

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

### **1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410), hat die Stadt Dessau-Roßlau die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 30.04.2025 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 13.08.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

|                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 293.753.600,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 344.302.300,00 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

|   |                    |
|---|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 273.749.800,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 316.214.100,00 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 38.006.900,00 EUR  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 68.381.000,00 EUR  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 30.374.100,00 EUR  |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 3.968.000,00 EUR   |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 30.374.100,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 37.957.700,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 53.000.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 14.11.2024 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) differenziert
  - b.1) für die unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke, insbesondere Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstig bebaute Grundstücke) 976 v. H.
  - b.2) für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke, insbesondere Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum) 535 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer auf

450 v. H.

Dessau-Roßlau, den 14.08.2025

*R. Reck*  
Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 01. September 2025 bis einschließlich 09. September 2025

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und von 13.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und von 13.30 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Dessau, Zimmer 260, öffentlich aus.

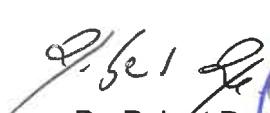
Gemäß § 27 VwVfG werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de) = Stadt und Bürger = Presse- und Publikationen = Haushaltssatzung 2025) zugänglich gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 14.07.2025 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-de-hh2025 wie folgt erteilt worden.

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2025 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 30.374.100 EUR erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
3. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 55.793.400 EUR, der vollständig der Genehmigung bedarf, wird nur in Höhe von 37.957.700 EUR genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
4. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem im Finanzplan ausgewiesenen Betrag um mindestens 3.968.000 EUR verbessert wird.

Der Stadtrat ist dieser Genehmigung durch Beschluss am 13.08.2025 beigetreten und hat damit die Haushaltssatzung geändert beschlossen.

Dessau-Roßlau, den 14.08.2025

  
Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister  
